



► Nr. VO/2020/09127
öffentlich

Lübeck, 31.07.2020

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Liane Hilgendorf (E-Mail: liane.hilgendorf@ebhl.de Telefon: 70760-300)

Antwort auf die Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Vorlage - VO/2020/09068: Kanalisation in der Sudetensiedlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
25.08.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zur Kanalisation in der Sudetensiedlung.

Antwort:

Siehe Anlage.

Anlagen:

1. Antwort der EBL auf die Anfrage von AM Thorsten Fürter – VO/2020/09068

Senator Ludger Hinsen

Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):

Kanalisation in der Sudetensiedlung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Status Zuständigkeit

11.08.2020 Hauptausschuss Öffentlich zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ich frage den Bürgermeister:

1) Ist die Kanalisation in der Sudetensiedlung ausreichend dimensioniert?

Wir gehen davon aus, dass die Mischkanalisation beim Bau der Erschließungsanlagen und der Häuser 1949 ausreichend dimensioniert wurde. Bei einem Neubau der Kanalisation würde ein Trennsystem gebaut werden. Dabei werden für Niederschlagswasser größere Rohrdurchmesser, entsprechend zwischenzeitlich vergrößerter Anschlussflächen und geänderter Bemessungswerte, eingebaut. Damit wird aber zukünftig auch nicht jeder Regen abgeführt. Ein Rückstauschutz ist immer erforderlich.

2) Wie häufig ist es seit Januar 2010 in der Studentensiedlung zu Ereignissen gekommen, bei der die Kanalisation übergelaufen ist und dadurch Gebäude teilweise "unter Wasser" standen (Bitte Meldungen nach Jahren aufgliedern)

Es sind uns keine Fälle für die "Sudetensiedlung" gemeldet worden, bei denen die „Sudetensiedlung“ durch eine überstaute Kanalisation überflutet wurde. Eigentümer:innen einzelner Häuser haben sich im Laufe der Jahre wegen Rückstau im Keller beraten lassen. Die Entwässerungssatzung und die technischen Regeln sehen vor, dass alle Abläufe unter der Rückstauenebene (Fahrbahnoberfläche + 10cm) durch Hebeanlagen oder Rückstauverschlüsse gegen Rückstau durch die Grundstückseigentümer geschützt werden müssen. Zurzeit liegt eine Beschwerde eines Anwohners der "Sudetensiedlung" wegen Rückstauproblemen vor. Da in der Beschwerde keine Grundstücke konkret angegeben wurden, kann die Anfrage erst bearbeitet werden, wenn weitere Informationen vorliegen. Bei Auswertungen des Einsatzrechners der Feuerwehr in 2011 wurden im Bereich "Sudetensiedlung" keine Einsätze wegen Überschwemmungen aufgezeichnet. Beim Starkregen am 13.06.2020 hatte die Feuerwehr Einsätze im Senefelderweg und der Adalbert-Stifter-Straße. In anderen Bereichen der Stadt wurden ebenfalls eine Vielzahl von Einsätzen protokolliert.

3) Welche Gründe führen zu den unter 2) genannten Ereignissen?

Ein Ereignis bei dem in der "Sudetensiedlung" Abwasser aus der Kanalisation ausgetreten (Überstau) und von der Straße auf die Grundstücke übergelaufen ist, ist uns nicht bekannt. Ein Einstau in der Kanalisation ist ein kurzzeitiges Ereignis, wenn der Kanalisation mehr Wasser durch starken Regen zuläuft, als sie direkt abführen kann. Dabei staut sich das Wasser in der Kanalisation bis zur Höhe der Straßenoberfläche an. Sind die Keller dann nicht gegen Rückstau geschützt, kommt es zu Abwasseraustritten aus den Abwasseranschlüssen im Keller oder aus fehlerhaften Dränungen. Ursache für die Überlastung der Kanalisation können angeschlossene Oberflächenbefestigungen und Gebäude sein, die beim Bau der Kanalisation 1949 nicht vorgesehen waren und nicht durch Rückhaltemaßnahmen, Versickerungsanlagen oder Entsiegelung ausgeglichen wurden. In den Grundstücksakten ist teilweise vermerkt, dass das Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung gesammelt wird. Wurden diese Flächen zwischenzeitlich an die Kanalisation angeschlossen, führt das zu einer Überlastung.

4) Welche Unterstützung leistet die Stadt den Bürger*innen bei der Durchführung von Maßnahmen gegen die unter 2) genannten Ereignisse?

Wenn Bürger:innen bei den Entsorgungsbetrieben einen Entwässerungsantrag für eine Neubebauung (zusätzliche Versiegelung) stellen, wird eine Genehmigung nur mit einer Rückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken erteilt.

Bei Problemen wegen Rückstau im Keller, berät die Grundstücksentwässerung hinsichtlich technischer Maßnahmen.

Die Entsorgungsbetriebe haben zum Thema Rückstauschutz ein Informationsblatt erstellt und auf der Internetseite bereitgestellt. Von der Hansestadt Lübeck wurde im vergangenen Jahr eine Broschüre zur Starkregenvorsorge veröffentlicht. Bei verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen haben die Entsorgungsbetriebe den Schutz vor Rückstau aus der Kanalisation thematisiert.

5) Wird in der Sudetensiedlung Regenwasser und Schmutzwasser getrennt?

Wenn nein: Für wann plant die Stadt in der Sudetensiedlung die Trennung von Regen- und Schmutzwasser?

Derzeit besteht in der Sudetensiedlung eine Mischwasserkanalisation. Es ist vorgesehen, die Kanalisation in der Sudetensiedlung in ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanal umzubauen.

Für den Umbau der Kanalisation in der Sudetensiedlung muss ein Regenwasserkanal von der Hüntertorallee über die Ratzeburger Allee, die Elswigstraße und die Kastanienallee herangeführt werden. Mit den Baumaßnahmen der letzten Jahre am Mühlentorplatz und in der Ratzeburger Allee wurden schon Teilabschnitte der Vorflutleitung erstellt. Ein Zeitpunkt für den Bau des Trennsystems in der Sudetensiedlung kann momentan nicht angegeben werden. Die Zeitabfolge der Maßnahmen zur Trennung der Kanalisation im gesamten Stadtgebiet wird mit der Wasserbehörde im Rahmen des Masterplans Stadtentwässerung abgestimmt.

6) Ist es zutreffend, dass in der Sudetensiedlung gerade Erdarbeiten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen durchgeführt werden?

Wenn ja: Findet zugleich eine Erneuerung der Entsorgungsleitungen statt? Falls die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen nicht zeitgleich erfolgt, wird um Angabe der hierfür tragenden Gründe gebeten.

Ja, es werden durch Netz Lübeck Bauarbeiten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen durchgeführt. Kanalbauarbeiten werden damit nicht zeitgleich ausgeführt, weil nur eine Trennung ohne die dafür erforderliche Vorflutleitung bis zum Gewässer die Abflussverhältnisse nicht verbessert. Die Maßnahmen zum Kanalbau werden unter verschiedenen Kriterien mit Hilfe des Masterplans bewertet und dadurch der Mitteleinsatz für einen effektiven Kanalumbau zielgerichtet geplant. Hierbei geht es um einen sinnhaften und nutzbringenden Ressourceneinsatz, sowohl finanziell als auch personell, zu Gunsten der Umwelt und des Gebührenzahlers.

Gemeinsame Baumaßnahmen mit anderen Leitungsträgern und dem Bereich Verkehr werden durchgeführt, wenn damit auch wasserwirtschaftliche Ziele erreicht werden können. Eine Abstimmung hierzu findet regelmäßig statt und wird im Rahmen der Masterplanfortschreibung stetig verfeinert.